

**Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den
Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)
und
Ausschreibung zum
DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen
der Jugend (DMSJ) am 14. und 15. März 2009**

Veranstalter: Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter: SG Essen e.V.
Veranstaltungsdatum: 14. / 15. März 2009
Austragungsort: Schwimmzentrum Essen-Rüttenscheid,
 Von Einem Straße 77, 45130 Essen
 Startbahnen: 8, durch wellenbrechende Leinen getrennt
 Bahnlänge: 50 m
 Wassertiefe: ca. 2,00 m, durchgehend
 Wassertemperatur: ca. 27°C
 Zeitmessung: elektronische Zeitmessung

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 14.03.2009

Einlass: 14:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 15:15 Uhr
 Ende des Einschwimmens: 15:50 Uhr Beginn: 16:00 Uhr

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 15.03.2009

Einlass: 08:30 Uhr Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
 Ende des Einschwimmens: 09:50 Uhr Beginn: 10:00 Uhr

17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)
25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)

29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)

3. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 15.03.2009

Einschwimmen: ab Ende des 2. Veranstaltungsabschnittes;
Wettkampfbeginn: eine Stunde nach Wettkampfbende des 2. Veranstaltungsabschnittes, frühestens jedoch 12:45 Uhr.

33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / SG´s, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Schwimmer, deren nationale Verbände der FINA angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2009 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldungen zu bestätigen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Allgemeine Regeln für den DMSJ.-Wettbewerb

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen. Die Wettbewerbe können mehrmals im Jahr wiederholt werden.

Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Qualifikation für den DSV-Endkampf:

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die acht Mannschaften in den Altersklassen der Jugend A, B, C und D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung).

Der letztmögliche Austragungstermin für die Landesverbände ist der **08.03.2009**.

Zur Zusammenstellung der an dem DSV-Endkampf im DMSJ teilnehmenden Mannschaften, sind durch die Veranstalter/Ausrichter der Landesverbandsendkämpfe der Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter kontrolliert und unterschrieben unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung gesammelt mit der Gesamtwertung zu senden an den Referenten für Mannschaftswettbewerbe der DSV-Fachsparte Schwimmen, **Manfred Dörrbecker, Finkstraße 6, 34233 Fuldatal-Rothwesten**. Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teilnahme oder Nichtteilnahme am DSV-Endkampf des DMSJ eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird für die betreffende Mannschaft die Nichtteilnahme vorausgesetzt.

Die Formblätter müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins einschließlich e-mail-Adresse für die Zusendung des Qualifikationsergebnisse sowie eine Telefon- bzw. Handy-Nummer enthalten, unter der der Verein zu Rückfragen telefonisch erreichbar ist.

Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden dem DSV-Referenten die Ergebnisse ihres Landesentscheides bis spätestens 08.März 2009 um 21:00 Uhr per E-Mail (MDoerrbecker@t-online.de) virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. Eine Leermeldung ist erforderlich, wenn in einem LSV kein Landesentscheid durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden dann am Montag, 09.März 2009, ab 07:00 Uhr den qualifizierten Vereinen, sofern e-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls ab voraussichtlich 09.März 2009 auf der Homepage der SG Essen e.V. – www.sg-essen.de – und auf der Homepage des DSV – www.schwimmen.dsv.de - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine folgen dann.

Dem Ausrichter ist bis Mittwoch, 11. März 2009 eine Namensliste, getrennt nach Mädchen/Jungen, der eventuell in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Namen und Jahrgang zur Verfügung zu stellen.

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft **100,- Euro**. Es ist bis zum **10.März 2009** auf das Konto der SG Essen e.V., Kontonummer 1107150, bei der Sparkasse Essen, BLZ 360 501 05, zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter vollständig ausgefüllte Startkarten (DSV-Form 107) für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Frist: 14.März 2009 um 15:00 Uhr. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2, nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, 15.März 2009, für **alle** teilnehmenden Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Als Auszeichnung werden vergeben:

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des Finales DMSJ im DSV für alle Teilnehmer;
- Urkunden: Platz 1 bis 8 des Finales DMSJ im DSV für alle Teilnehmer.

Die Siegerehrung findet direkt nach dem Wettkampf 40 statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich. Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.

Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Vereine, die sich für das DMSJ-Finale im DSV qualifiziert und eine Einladung erhalten haben, jedoch nicht teilnehmen trotz ihres Teilnahmevermerkes auf dem DMSJ-Ergebnisbogen des Landesverbands-Entscheids, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes, nachträgliches Meldegeld in Höhe von 250,- EURO pro Mannschaft zu zahlen.

Ansprechpartner des Ausrichters

Ansprechpartner seitens des Ausrichters ist:

SG Essen e.V.

Bernhard Gemlau

Schlossgarten 22

45355 Essen

Tel.: 0201 689190

Fax.: 0201 6325897

E-Mail: SGEssenGemlau@aol.com

Weitere Informationen werden im Internet unter www.sg-essen.de bekannt gegeben.

Haftung

Weder der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) als Veranstalter, die SG Essen e.V. als Ausrichter noch die Stadt Essen als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Deutscher Schwimm-Verband

Fachsparte Schwimmen

Tjark Schroeder

Vorsitzender

Manfred Dörrbecker

Referent Mannschaftswettbewerbe

SG Essen e.V.

Bernhard Gemlau

Vorsitzender